

## Verordnung über die Aufnahme in das Korporationsbürgerrecht Ursern

Die Talgemeinde Ursern,  
gestützt auf Artikel 10 lit. e) des Grundgesetzes der Korporation Ursern (1000),  
beschliesst:

### **1. Abschnitt:                    Ordentliche Einbürgerung**

#### **Artikel 1                        Zuständigkeit**

Die ordentliche Aufnahme in das Korporationsbürgerrecht Ursern (ordentliche Einbürgerung) erfolgt auf Antrag des Talrates gemäss Artikel 3 Absatz 1 lit. b) ba) des Grundgesetzes (1000) durch die Talgemeinde.

#### **Artikel 2                        Voraussetzungen**

<sup>1</sup>Es können Personen ordentlich eingebürgert werden, deren Familie seit mindestens 50 Jahren in der Talschaft Ursern ansässig ist.

<sup>2</sup>Ehepaare werden nur gemeinsam eingebürgert. Eheliche und adoptierte Kinder, welche unmündig sind, werden gleichzeitig aufgenommen.

<sup>3</sup>Gesuchsteller müssen:

- a) das Schweizer Bürgerrecht besitzen und in Ursern wohnen;
- b) in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und mit Tal und Volk von Ursern verbunden sein.

<sup>4</sup>Die Voraussetzung für eine ordentliche Einbürgerung gemäss Absatz 1 geht verloren, sobald sich eine weibliche Person mit einem Nichttalbürger verheiratet.



**Artikel 8**                      **Verfahren**

<sup>1</sup>Gesuche um erleichterte Aufnahme in das Korporationsbürgerecht sind dem Talrat einzureichen.

<sup>2</sup>Das Gesuch hat alle erforderlichen Angaben zu enthalten, welche für die Beurteilung einer erleichterten Einbürgerung nötig sind.

**Artikel 9**                      **Taxen**

Für eine erleichterte Einbürgerung gemäss Artikel 7 wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.-- erhoben.

**3. Abschnitt:**                      **Schlussbestimmungen****Artikel 10**                      **Ausführungsbestimmungen**

Über die Ausführungsbestimmungen erlässt der Talrat Ursern ein Reglement.

**Artikel 11**                      **Inkrafttreten**

Die vorstehende Verordnung wurde an der Talgemeinde vom 15. Mai 1994 angenommen und an den Talgemeinden vom 22. Mai 2005 und 20. Mai 2007 revidiert.

Der Talamann: Russi Columban

Der Talschreiber: Müller Meinrad